

1. Der Bürgermeister Rainer Viehof und das Ratsmitglied Toni Strausfeld beschließen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Dem Abschluss der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wird zugestimmt.

2. Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.